

# Regierungsratsbeschluss

vom 17. November 2015

Nr. 2015/1865

## Departement des Innern: Beitrag aus dem Sportfonds an den Verwaltungsaufwand für das Jahr 2015

---

### 1. Erwägungen

Das Departement des Innern erhält jährlich einen Beitrag an den Verwaltungsaufwand aus dem Sportfonds.

### 2. Beschluss

2.1 Dem Departement des Innern ist für das Jahr 2015 folgender Beitrag zugesprochen:

Verwaltungsaufwand zulasten des Sportfonds Fr. 200'000.--

2.2 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos 2090018 „Sportfonds“ auf das Konto 027/1015000 auszuzahlen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5)  
sg/Verwaltungsaufwand\_Sportfonds.doc